

## Nachmeldung für den ersten Wahlgang

(Wahlvorschlag gemäss § 30a Abs. 1 GPR)

Gesamterneuerungswahl  Ersatzwahl

<b>Zu wählende Behörde / Kommission</b>	2 Mitglieder Finanzkommission
<b>Erster Wahlgang vom</b>	Sonntag, 9. Juni 2024
<b>Partei / Gruppierung, welche die Anmeldung einreicht</b>	
<b>Einzureichen bis spätestens:</b>	Dienstag, 7. Mai 2024, 12.00 Uhr

### Kandidatin / Kandidat

Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Adresse (Strasse, Nr.)	Heimatort(e)

bisher  neu

### Unterzeichnerinnen / Unterzeichner (mindestens 10)

Vorstehend genannte Kandidatin / genannter Kandidat wird von folgenden Stimmberechtigten für den ersten Wahlgang der zu wählenden Behörde / Kommission vorgeschlagen:

Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Adresse (Strasse, Nr.)	Eigenhändige Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				

### Wahlannahmeerklärung

Die / der als Kandidatin / Kandidat für den ersten Wahlgang der zu wählenden Behörde / Kommission vorgeschlagene erklärt mit ihrer / seiner Unterschrift unwiderruflich, mit dem Wahlvorschlag einverstanden zu sein und eine allfällige Wahl anzunehmen.

Ort und Datum

Unterschrift

Meisterschwanden,

---

### Stimmrechtsbescheinigung

Die unterzeichnete Amtsperson (Stimmregisterführer) bescheinigt hiermit, dass vorstehende \_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Anmeldung für den ersten Wahlgang in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der Gemeinde Meisterschwanden ausüben.

Ort und Datum

Unterschrift

Meisterschwanden,

---

### Empfangsbestätigung

Die unterzeichnete Amtsperson bestätigt den Empfang dieser Anmeldung für den ersten Wahlgang.

Ort und Datum

Unterschrift

Meisterschwanden,

---

---

### Auszug aus dem Gesetz über die politischen Rechte (GPR)

#### § 30a (Erster Wahlgang, Nachmeldefrist)

- 1 Sind weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können.
- 2 Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde beziehungsweise vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt.
- 3 Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen.

### Auszug aus der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte (VGPR)

#### § 21b

- 1 Die Anmeldungen der Kandidaturen sind bei Wahlen in Gemeinden und Gemeindeverbänden der zuständigen Gemeindekanzlei, bei den übrigen Wahlen der Staatskanzlei einzureichen.
- 2 Die Anmeldung muss den Familien- und Vornamen, das Geburtsjahr, den Heimatort und bei Gemeindewahlen die Strasse und Hausnummer der vorgeschlagenen enthalten. Ferner ist die Partei oder die Gruppierung, welche einen Kandidaten vorschlägt, anzugeben.

#### § 21c

- 1 Die Namen der angemeldeten Kandidaten sind mit den weiteren Angaben gemäss § 21b Abs. 2 und gegebenenfalls dem Vermerk «bisher» nach Anzahl Amtsjahren absteigend auf einem neutralen Informationsblatt aufzuführen. Bei gleicher Anzahl Amtsjahre und bei neu kandidierenden Personen entscheidet über die Reihenfolge jeweils das Alphabet.
- 2 Das Informationsblatt ist den Stimmberechtigten zusammen mit dem Wahlzettel abzugeben. Es hat im ersten Wahlgang den Hinweis zu enthalten, dass nicht nur die angemeldeten, sondern alle Stimmbürger im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen wählbar sind. Im zweiten Wahlgang ist der Vermerk anzubringen, dass nur die angemeldeten Stimmbürger wählbar sind.